



Checkliste zur Erbausschlagung

Diese Checkliste dient der Vorbereitung Ihrer Erbausschlagung. Die Checkliste soll eine persönliche Beratung und Besprechung in Ihrer Angelegenheit jedoch nicht ersetzen. Auch wenn Sie die Checkliste nur teilweise ausfüllen können, ist sie eine große Hilfe zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Dieses PDF-Formular können Sie einfach per Tastatur an Ihrem PC ausfüllen und ausdrucken. Alternativ speichern Sie es als PDF-Datei und senden es über den Button „Senden“ am Ende des Dokuments an folgende E-Mail-Adresse:
mail@gf-notare.de

Angaben des Erblassers (Verstorbener)

Name	
Vorname	
ggf. abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Sterbedatum	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	

Angaben des Ausschlagenden

Name	
Vorname	
ggf. abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
verheiratet	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Zeitpunkt der Kenntnis- erlangung vom Anfall und Grund der Erbschaft	

Angaben des Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Ausschlagendem

- Nein, es existiert kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Ausschlagendem
- Ja, es existiert ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Ausschlagendem, und zwar:

Angaben zu Kindern des Ausschlagenden

Kind 1

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Vornamen und Namen des/der Sorgeberechtigten (§ 1643 II BGB)	

Kind 2

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Vornamen und Namen des/der Sorgeberechtigten (§ 1643 II BGB)	

Kind 3

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Vornamen und Namen des/der Sorgeberechtigten (§ 1643 II BGB)	

Kind 4

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Vornamen und Namen des/der Sorgeberechtigten (§ 1643 II BGB)	

Besteht bei einem der Ausschlagenden eine Schwangerschaft?

Ja Nein

Grund des Erbes / der Erbausschlagung

Erbe aufgrund: letztwilliger Verfügung gesetzlicher Erbfolge

Ausschlagung aufgrund von Überschuldung anderem Grund

Zuständiges Nachlassgericht:

Aktenzeichen:

„Bitte übermitteln Sie uns vorab Ihnen bereits vorliegende Schreiben des Nachlassgerichts in dieser Sache.“

Fragen zu einer möglichen Anfechtung

Ist die Anfechtung der Annahme der Erbschaft erforderlich? Ja Nein

Wenn ja, warum

Beauftragung

Hiermit beauftrage ich die Notarin / den Notar, zur Terminvorbereitung einen Entwurf zu erstellen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Sechswochenfrist gemäß § 1944 BGB beachten!

Die Frist zur Ausschlagung der Erbschaft beträgt grundsätzlich sechs Wochen ab Kenntniserlangung des Anfalles der Erbschaft durch den berufenen Erben. Befindet sich der Erbe im Ausland, beträgt die Frist sechs Monate (§ 1944 III BGB). Gleiches gilt, wenn der Erblasser seinen letzten Aufenthaltsort nur im Ausland hatte.